

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1781

7.5.1781 (No. 19)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-985973](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-985973)

Nro. 19.

Olden-
bürgische
wöchentliche



burgische
Anzeigen.

Montag, den 7. May 1781.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Wann seit einiger Zeit bemerkt worden, daß in den bey hiesiger Hochfürstl. Regierung, Canzley und dem Consistorio zur persönlichen Erscheinung und zum mündlichen Verhör angeetzten Terminen, die verabladete Parteyen sowohl, als insonderheit deren Anwälde, sich nicht zur gehörigen Tageszeit auf der Canzley eingefunden, sondern zum öftern, wenn sie auch erst spät aufgerufen werden, noch gar nicht, oder doch nicht vollständig, zugegen gewesen; hieraus aber für Gerichte und Parteyen mancherley Unzuträglichkeiten entstanden, welchen fürs künftige vorzubeugen nöthig erachtet: als wird hiedurch jedermännlich, und besonders den Obergerichts-Anwälden, zur Nachricht und Nachachtung bekannt gemacht, daß von nun an bey den gewöhnlichen Sessionen der Regierung und des Consistorii mit Aufzucht und Vernehmung der citirten Parteyen der Anfang gemacht werden solle, mitbin selbige nebst ihren Anwälden, sich, wie ohnehin der Ordnung gemäß, zu solchem Ende jedesmal gegen 10 Uhr Vormittags auf der Canzley einzufinden haben, immassen widrigenfalls und dasern eine Partey, wenn sie aufgerufen wird, noch nicht da, oder noch nicht versammlet seyn sollte, selbige, wenn sie sich auch nachher und nicht etwa noch vor zwölf Uhr einstellt, an dem Tage nicht mehr vorgelassen, sondern der Terminus für circumductet erkläret, oder auch, nach geschehener

alleiniger Verhörnung des etwa erschienenen Theils, dem Befinden nach,
in contumaciam des Abwesenden in der Sache erkannt werden soll.

Oldenburg ex Cancellaria, den 1sten May 1781.

Wolters.

v. Berger.

- 2) Wann einige in St. Nicolai Kirche befindliche Herrn und Heuerlose Kirchenstellen, am 1sten Jun. a. c. in gedachter St. Nicolai Kirche Nachmittags um 2 Uhr an die Meistbietende verkauft, oder falls nicht hinlänglich geboten wird, verheuert werden sollen; als wird solches hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und können Liebhaber sich am obbestimmten Tage und Orte einfinden und nach Gefallen bieten; auch sollen alle und jede, welche an diese Kirchenstellen einige Ansprache zu haben vermeinen, sich damit am 1ten Jun. a. c. bey dem hiesigen Hochfürstl. Consistorio sub pbaa perpetui silentii anzugeben schuldig seyn, jedoch haben diejenigen, so bey der gewesenen Umschreibung der Kirchenstellen sich gemeldet und die Umschreibung besorgt, solches zu wiederholen nicht nöthig.
- 3) Es hat Gerd Hansen Böhlen, zu Driesel, ein Stück Land, das Sietplack genant, an Harm Bachhaus zu Driesel verkauft.
Die Angabe ist den 30sten May a. c., bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.
- 4) Gerd Setje, zu Ewewecht, hat die aus Harm Brunnküers Concurs an sich gelösete und zu Osterhepse belegene Rödherey, an Oltmann Jacobs verkauft.
Die Angabe ist den 1ten Jun. a. c., bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.
- 5) Es soll sich niemand, mit dem Hausmann Hinrich Kuls zu Bardewisch, ohne Vorwissen und Genehmigung seiner ihm gerichtlich zugeordneten Curatoren, in einige Handlung weiter einlassen, noch ihm einige Gelder anleihen oder sonst das mindeste creditiren.
- 6) Weyl. Frerich Brauen Wittwe und deren Beystand Gerd Wenke zu Harmenhusen haben ihre, der Wittwe zugehörige, aus Frerich Siemers Concurs gelösete zu Hiddigwarden belegene Rödherey cum Pertinentiis, an Dierk Henjes verkauft.
Die Angabe ist den 30sten May a. c., bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.
- 7) Es sollen des weyl. Claus Bauers zu Barschlütze sämtliche Creditores, ihre Forderungen auf den 1ten Jun. bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte angeben und gehörig bescheinigen.
- 8) Auf Ansuchen des Harmen Lübken Reiners Sohn zum Schwey werden dessen ingrossirte Creditoren hiemit citiret, ihre Ingrossations-Documente auf den 1ten Jun. a. c. bey dem Herzogl. Schweyer Amtsgerichte in Person, oder durch genugsame Bevollmächtigte zu procediren, ihre daraus etwan habende Forderungen zu justificiren oder zu gewärtigen, daß die Ingrossata sogleich getilget werden.
- 9) Wann zu Bestreitung der in diesem Jahre bey der Brand-Casse gehalten und noch fernher etwa vorkommenden Ausgaben, von den Interessenten der Brandversicherungs-Societät ein Beytrag erforderlich ist; Als wird denenselben hiemit bekannt gemacht und anberoheten; daß sie a dato über 6 Wochen, mit Inbegrif des zu 5 gr. von 100 Rthlr. unterm 17ten dieses bereits ausgeschriebenen Beytrags von jeden 10 Rthlr. der Summe wo zu ihre Gebäuden von der Brandversicherungs-Societät assuretirt worden einen Grosen, mithin von jeden 100 Rthlr. 10 Gros, Oldenburger klein Courant, an jeden Orts Beamteten, die Einwohner der Städte aber an denjenigen, der von dem Magistrat dazu bestellet worden, bey Vermeydung der Execution einliefern sollen. Wornach sich ein jeder zu achten hat.

Oldenburg aus der Cammer, den 30 April 1781.

Hendorff.

Schumacher. Polkey.

v. Negelein.

10) Wann die Lieferung der zu Erbauung und Reparation einiger steinernen und hölzernen Brücken im hiesigen Amte erforderlichen Materialien an Mauersteinen und Eichenholz, Kalk, Cement und Grausteinen auch Feldsteinen, sodann die desfällige Mauer-, Zimmer- und Steinstrassen Arbeiten öffentlich an den Mindestfordernden am 14ten dieses, als Montag, nach dem Sonntage Cantate, des Morgens um 9 Uhr, beim hiesigen Herzogl. Amte ausgedungen werden sollen: so können sich die Liebhaber alsdann einfinden und den Verding salva Approbatione gewärtigen. Die Bestücke können auch schon vorher alhier eingesehen werden.

Bockhorn aus dem Amte, den 4ten May 1781.

A. V. Saurmann.

11) Die Lieferung, der zu einer kleinen Reparation an der Eckwarder Kirche, Pastorey und Kücherey, auch Glocke und der dabey befindlichen Treppe erforderlichen Materialien, als Holz, Seeburger und Muschelkalk auch etwas Eisenzeug, sollen nebst der Herrichtung der Zimmer-, Mauer und Glasergarbeit am 13ten dieses Monats, als Freytag nach dem Sonntage Cantate Nachmittags 2 Uhr in Christian Labken Wirthshaus zu Eckwarden öffentlich wenigstfordernd ausgedungen werden. Der Besich kann vorher beim Amte, oder bey den Kirchjuraten eingesehen werden.

Lössens aus dem Amte, den 3ten May 1781.

Kunstenbach.

Zweyte Bekanntmachung.

Gevels. Landg. Wegen Johann Hinrich Nulfs zu Lettens an Gerhard Daniel von Essen verkauften Hauses Ang. d. 15 May. 2) wegen Warner Stembfen, nachher Ide Lübben Wittwen, gebührten Deen Nachlasses Ang. d. 15 May. Delmenh. Landg. Wegen der Frau Agentin Brandt an Johann Weyhers verkauften Köttereey Ang. d. 15 May. Landwäherder Amtsg. 1) wegen Hinrich Vollenwinkels an Hinrich Hültings verkauften Landes Ang. d. 14 May. 2) wegen Gerhard Ohlsen an Hinrich Vollenwinkels verkauften Landes Ang. d. 14 May. 3) Verkauf des Carsten Schlerlau 3 Hef Landes d. 21 May. Ang. d. 14.

Oldenburger Getraide = Presse.

Liebanischer Nocken	82	Rthlr. Louis'or.
Feverländischer Wintergärsfen	49	_____
_____ Sommergärsfen	47	_____
		G. D. Olde.

II. Privatsachen.

1) Der Herr Rector Wos zu Otterndorf besorgt eine Uebersetzung des bekannten Buchs: Die tausend und eine Nacht, in 6 Bänden. Der erste dieser sechs Bände erscheint Oßern zur Probe. Gesällt das Buch, so erbittet sich die Cramersche Buchhandlung in Bremen auf die folgenden Pränumerazion, weil sie einen Nachdruck befürchtet. Die Pränumerazanten bezahlen auf den zweyten Band, der Michaelis herauskdmmt, nur 18 Ggr. in Vor a 5 Rthlr. und Ducaten a 2 Rthlr. 26 Ggr. da sonst der Ladenpreis jedes Bandes ein Reichsthaler seyn wird. Das Werk wird auf gut Schreibpapier mit saubern Lettern gedruckt, so daß man mit Druck und Papier

vermuthlich zufrieden seyn wird. Wenn sich hinlängliche Liebhaber finden, so erbietet sich die Cramersche Buchhandlung für jeden Band auch 2 oder 3 Kupfer von Herrn Rosmäster in Leipzig stehen zu lassen. Der Preis jedes Kupfers wäre dann für die Pränumeranten, die es haben wollten, 4 Ggr. und die Kupfer des ersten Bandes würden bey dem zweyten nachgegeben. Ein besonderes Titelblatt mit einer saubern Wignette erhalten die Pränumeranten umsonst. Der Pränumerationstermin daurt bis Johanni dieses Jahrs, und man kann sich in allen Buchhandlungen unterzeichnen. Auf 10 Exemplare wird das 1te frey gegeben. Die ausführliche Ankündigung ist in der Expedition der Anzeigen zu haben, allwo auch pränumeriret werden kann.

2) Der Herr Gdefingl hat den dritten Theil seiner Gedichte angekündigt. Diejenigen Herren welche auf den ersten und zweyten Theil einen Reichsthaler pränumeriret haben, beliben jetzt auf den dritten Theil einen Reichsthaler Gold zu pränumeriren, und die Gelder an mich zu senden. Ich besorge sodann Gelder und Exemplare. D. Gramberg!

3) Dem Ahlert Bruns zur Nadorst ist vom 27sten bis den 28sten April ein dunkelbraunes Pferd mit einem krummen Kopf, welches auf einem hintersten Fuß einen Flecken hat, von hiesiger Bürgerweyde entkommen. Wer solches ihm wieder anweisen kann, erhält eine gute Belohnung.

4) Weyl. Herrn Zoll-Inspector Korabinsky Tochter Vormund läßt mit oberlicher Bewilligung am 15ten dieses Monats seiner Pupillin weyl. Vaters nachgelassene Effecten, bestehend in etwas Silberzeug, Betten, Kleidungsstücken, Porcellain, Leinen, Zinnen- und Eisenzeug auch andern häusrählichen Sachen, in des Stiefvaters Arien von Lahr Behausung zum Seefelde durch den Herrn Auctionsverwalter Messing öffentlich meißt bietend verkaufen.

5) Dem Lhdecke Klusmann zum Effleth sind von einer erwachsenen Dirne, Namens Anna Margareta Ostendorfs, welche sich ein Nachtlager in seinem Hause ausgebeten gehabt, und aus Oldenburg gebürtig zu seyn vorgegeben, vor kurzem nachfolgende Sachen entwandt: eine gedruckte Schürze, ein Unterfutterhemd, eine Wemke und ein rothgestreifter Rock, an dem sich eine Schere, und ein gelber Ring befunden. Wer davon Nachricht geben kann, erhält eine gute Belohnung.

6) Es sollen die in den geistlichen Gebäuden zum Seefelde erforderliche Baumaterialien, als Steine, Kalk, Sand, Keit, Spahren, Dielen, Schecke, Weiden, wie auch Zimmer, Mauer, Decker und Glaserarbeit am 12ten May wenigstfordernd ausgedungen werden. Können demnach diejenigen, welche die Materialien zu liefern und die Arbeit anzunehmen gewillet, in Johann Hinrich Rudolphs Hause Nachmittags um 2 Uhr sich einfinden und Forderung thun.

7) Es ist die Frau Provisorin von Harten gewillet, den 12ten dieser des Nachmittags um 2 Uhr, die sogenante Stamwisch unter der Hand zu verheuern. Liebhaber wollen sich daselbst einfinden und nach Gefallen heuern.

8) Der Tischler Amtsmeister Christian Decken hieselbst hat von ihm gefertigte Kleiderschränke, Comtoir- auch Leinenschränke, Comoden mit Nusbaumholz ausgelegt, Spielische und Koffres, eine Bettstelle mit Gardinen auch englische Stühle zum Verkauf stehen.

Unterm 3ten dieses ist Johann Christoph Gerdsen zum 2ten Canzleyboten bey hiesiger Regierungs-Canzley angenommen und bestellt worden.

Oldenburg aus der Regierungs-Canzley, den 3ten May 1781.